



## **Verhaltenskodex von CARE Deutschland e.V.**

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.09.2009, zuletzt ergänzt von der Mitgliederversammlung am 06.10.2018, redaktionell aktualisiert am 30.04.2020)

### **Präambel**

Dieser Verhaltenskodex gründet sich auf die gemeinsamen Werte und Handlungsprinzipien von CARE International (CI)<sup>1</sup> und verfolgt dieselben Ziele.

Auf dieser Grundlage (und auf der Grundlage der eigenen Satzung) geben sich die Mitglieder der Gremien sowie Mitarbeitende von CARE Deutschland e.V. (nachfolgend CARE D genannt) durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll in CARE D eine Kultur der Integrität nachhaltig festigen.

### **1. Geltungsbereich**

1.1. Der Kodex gilt für alle Mitglieder in Gremien und ehrenamtliche Mitarbeitende in Gremien sowie hauptamtliche Mitarbeitende.

1.2. Die Vereinbarungen dieses Kodex binden die Betroffenen bei allen gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und privaten Aktivitäten, insbesondere wenn bei Missachtung das Ansehen von CARE D Schaden nehmen könnte. Eine Ausnahme besteht, wenn Regelungen des Kodex sich ausdrücklich nur auf die Tätigkeit für CARE D beschränken.

1.3. Der Vorstand verpflichtet auch ehrenamtliche Unterstützende, die im Sinne der Aufgabenstellung von CARE D in deren Auftrag tätig werden, auf die Einhaltung des Kodex. Gleiches gilt für Gutachterinnen und Gutachter und sonstige freiberuflich arbeitende Personen, die im Rahmen von Werk- und Honorarverträgen für CARE D tätig werden.

### **2. Grundlagen der internationalen Bewegung**

2.1. Das Ziel

---

<sup>1</sup> (Siehe der CARE International Code) Die Ziele, Werte und Handlungsprinzipien in Kapitel 2 sind eng an die Formulierungen angelehnt, die im CARE International Code am 2. Juni 2001 (aktualisiert im Juni 2018) beschlossen wurden.

Ziel unserer Arbeit ist die weltweite Verminderung von Armut und eine internationale Ordnung, in der alle Menschen in Würde, Sicherheit, Frieden und Freiheit leben können. *"We seek a world of hope, tolerance and social justice, where poverty has been overcome and all people live in dignity and security. CARE works around the globe to save lives, defeat poverty and achieve social justice. We put women and girls in the centre because we know that we cannot overcome poverty until all people have equal rights and opportunities."*

## 2.2. Die Werte

Die zugrunde liegenden Werte unserer Arbeit sind Respekt, Integrität, Engagement, Qualität. Details sind im Leitbild von CARE D beschrieben ([www.care.de/leitbild](http://www.care.de/leitbild)).

## 2.3. Die Handlungsprinzipien

2.3.1. CARE D fördert die Hilfe zur Selbsthilfe und arbeitet in Partnerschaft mit Notleidenden, armen und ausgegrenzten Menschen.

2.3.2. CARE D arbeitet in enger Kooperation mit anderen lokalen, nationalen und internationalen Organisationen sowie mit übergreifenden Instanzen wie der UN oder dem Koordinierungsausschuss für humanitäre Hilfe.

2.3.3. CARE D verbindet Nothilfe und langfristige Entwicklungszusammenarbeit mit anwaltschaftlicher Arbeit, um soziale und politische Veränderungsprozesse anzuregen und tiefere Ursachen für Not, Armut und Benachteiligung zu beseitigen.

2.3.4. CARE D setzt sich regional, national und international für gewaltfreie Lösungen von Konflikten und die Befriedung von Krisenregionen ein.

2.3.5. Wir arbeiten nach den bestmöglichen technischen, programmatischen und ethischen Standards, um die Ursachen von Not und Armut langfristig zu beseitigen und nachhaltige soziale wie ökologische Veränderungen zum Positiven zu bewirken.

2.3.6. Wir orientieren uns an den international anerkannten Richtlinien für Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit und verpflichten uns zu Transparenz und Rechenschaft. Dabei bleiben wir lernbereit, um die Effektivität und Effizienz unserer Arbeit kontinuierlich weiter zu verbessern.

## **3. Leitlinien zur Vermeidung von Korruption und Interessenskonflikten bei CARE Deutschland**

Korruption ist Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Dazu gehört das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder irgendeines anderen Vorteils an eine oder von einer dritten Person, als Anreiz dazu, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, das unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist. Als Interessenskonflikt wird eine Situation betrachtet, durch die Handlungen und Entscheidungen entstehen können, bei denen die Arbeit für CARE eigenes finanzielles Interesse berührt oder eigenes Interesse daran hindert, im besten Interesse von CARE zu handeln.

**Die unter 1 genannten Personen verpflichten sich, folgende Prinzipien zur Vermeidung von Korruption zu beachten:**

3.1. Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Dazu zählen auch der Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung („kickback“), das Nutzen anderer Wege oder Kanäle für unzulässige Leistungen an Auftragnehmer, Lieferanten, Partner, deren Beschäftigte oder an öffentliche Amtsträger sowie die Annahme von Bestechungsgeldern oder kickbacks durch oder zugunsten von Angehörigen.

3.2. Es ist sicherzustellen, dass Spenden, öffentliche Zuwendungen und Sponsoring-Leistungen nicht zum Zwecke der Korruption verwendet werden.

3.3. Die Zahlung von Schmiergeldern oder anderen Zuwendungen mit dem Ziel, einen Vorgang sicherzustellen oder zu beschleunigen, ist zu unterlassen.

3.4. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, von Bewirtung oder von Spesenvergütungen ist verboten, soweit diese das Zustandekommen von Geschäften beeinflussen können und den Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen überschreitet. Werbegeschenke oder vergleichbare Zuwendungen werden an CARE zur weiteren Verwendung weitergeleitet.

3.5. Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von CARE D sind zu vermeiden beziehungsweise dem Vorstand gegenüber offen zu legen.

3.6. Mitglieder des Vorstands sollen alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, in einem Register, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, offen legen. Wenn im Einzelfall aus Gründen ernster Bedenken (wie etwa persönlicher Gefährdung) eine volle Offenlegung nicht angezeigt ist, können Teile oder sogar die ganze Erklärung der/dem Ethikbeauftragten von CARE D vorgelegt werden, die/der sie unter Verschluss halten und angemessen und vertraulich damit umgehen soll.

3.7. Mitglieder des Verwaltungsrates von CARE D oder Unternehmen oder andere Organisationen, mit denen solche Mitglieder verbunden sind, dürfen keine bezahlte Tätigkeit für CARE D ausführen.

3.8. Ehrenamtliche Mitarbeitende von CARE D oder Unternehmen oder andere Organisationen, mit denen solche Mitarbeitende verbunden sind, dürfen sich um bezahlte Arbeits- oder Dienstleistungsverträge mit CARE D bewerben, vorausgesetzt, dass ihnen keine Vorteile gegenüber anderen Bewerbern bei der Auswahl oder der Durchführung des Auftrags eingeräumt werden. Sie dürfen keine privilegierten Informationen nutzen und müssen jeden Anschein solcher Nutzung vermeiden. Bei der Ausübung nicht-CARE-D-bezogener Tätigkeiten dürfen ehrenamtliche Mitarbeitende von CARE D, oder ihre Unternehmen, keine privilegierten CARE D-Informationen nutzen und müssen dafür sensibel sein, dass die Nutzung solcher privilegierter Informationen vermutet werden könnte.

**Vorstand und Verwaltungsrat verpflichten sich auf die Anwendung folgender Geschäftsstandards:**

3.9. Der Verwaltungsrat macht die Geschäftsstandards zum Gegenstand seiner Politik, stellt die notwendigen Ressourcen bereit und unterstützt den Vorstand aktiv bei der Umsetzung.

3.10. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland und Ausland müssen diese Prinzipien beachten. Bei Verletzung der Richtlinien sind disziplinarische oder vertragsrechtliche Sanktionen vorgesehen.

3.11. Es wird klar kommuniziert, dass keiner Mitarbeiterin und keinem Mitarbeiter ein Nachteil daraus erwächst, wenn er/sie sich weigert, Bestechungsgelder zu zahlen.

3.12. Auftragnehmer und Lieferanten müssen verbindlich bestätigen, dass sie korruptes Verhalten gemäß der oben genannten Definition ablehnen. Falls innerhalb der Vertragslaufzeit Bestechungsgelder gezahlt werden, soll das Recht zur Vertragsbeendigung vereinbart werden.

3.13 Die [CARE International Policy on Fraud and Corruption – Awareness, Prevention, Reporting and Response](#) vom 01.02.2018 ist komplementär zu diesem Verhaltenskodex anzuwenden.<sup>2</sup>

## 4. Konfliktregelung

4.1. Der Vorstand wird jedes ihm bekannt werdende Verhalten einer der unter 1 genannten Personengruppen, das dem Kodex zuwiderläuft, prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen. Soweit ein/e Mitarbeiter\*in betroffen ist, ist der Betriebsrat an der Beratung zu beteiligen. Bei Uneinigkeit über das gewählte Vorgehen wird der/die Ethikbeauftragte hinzugezogen. Der Betriebsrat ist berechtigt, von sich aus den/die Ethikbeauftragte\*n anzurufen.

4.2. CARE D verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender Sicherheit festgestellt ist, arbeitet jedoch nicht an der Aufdeckung von Einzelfällen.

Sollte trotz aller Präventionsbemühungen ein/e CARE D-Mitarbeiter\*in oder Unterstützer\*in von Bestechung und/oder Korruption betroffen sein, geht einer öffentlichen Stellungnahme von CARE D ein internes Klärungsverfahren voraus, das der Vorstand festlegt.

4.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu ermuntert, Zuwiderhandlungen und Bedenken so früh wie möglich anzuzeigen. Zu diesem Zweck werden sichere, leicht zugängliche und vertrauliche Informationskanäle eingerichtet. Erste Anlaufsstelle ist der Controller.

4.4. Niemand darf, weil er Hinweise auf Verstöße gegeben hat, in seiner Arbeit für CARE D eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden.

---

2

[https://www.care.de/fileadmin/user\\_upload/UeberCARE/Qualitaet\\_und\\_Transparenz/CI\\_Policy\\_on\\_Fraud\\_and\\_Corruption\\_English\\_Jan2018.pdf](https://www.care.de/fileadmin/user_upload/UeberCARE/Qualitaet_und_Transparenz/CI_Policy_on_Fraud_and_Corruption_English_Jan2018.pdf)

## 5. Ethikbeauftragte\*r/Ombudsperson

Die Mitgliederversammlung bestimmt eine\*n Ethikbeauftragte\*n, der/die in Korruptionsfällen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten tätig wird. Über Vorschläge der/des Ethikbeauftragten zu Sanktionen entscheidet der Verwaltungsrat. Wenn dies zu einer Interessenkollision führen könnte oder wenn über andere interne Lösungen kein Einvernehmen erzielt wird, kann die/der Ethikbeauftragte die Mitgliederversammlung einschalten.

Die Ombudsperson wird ebenfalls von der Mitgliederversammlung bestimmt. Sie nimmt Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Projektpartnern und anderen mit der Organisation verbundenen Personen entgegen.

Das Nähere regeln die Grundlagen der Stellung und der Tätigkeit des/der Ethikbeauftragten und der Ombudsperson von CARE D.

## 6. CARE International Safeguarding Policy on Protection from Sexual Harassment, Exploitation and Abuse, and Child Abuse

CARE stellt die Menschenwürde in den Mittelpunkt seiner Hilfs- und Entwicklungsarbeit. Im Herzen der Bemühungen beim Kampf gegen Armut und für soziale Gerechtigkeit steht das Engagement für benachteiligte Gemeinschaften sowie für schutzbedürftige Erwachsene und Kinder. Schutzbedürftige Erwachsene und Kinder sind einem besonders hohen Risiko von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

CARE hat null Toleranz gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie Kindesmissbrauch. CARE nimmt alle Sorgen und Beschwerden über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch sowie Kindesmissbrauch durch CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal sehr ernst. CARE International hat sich deshalb die *CARE International Safeguarding Policy on Protection from Sexual Harassment, Exploitation and Abuse, and Child Abuse*<sup>3</sup> gegeben. Diese Richtlinie definiert die Verpflichtung von CARE International zum Schutz vor sexueller Belästigung, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, die CARE-Mitarbeitende und zugehöriges Personal mit einschließt. In Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern bekräftigt diese Richtlinie außerdem die Verpflichtung von CARE, seine Mitarbeitenden und zugehöriges Personal eingeschlossen, zur Fürsorge und zum Schutz vor sexueller Belästigung, sexueller Ausbeutung und allen Formen des Kindesmissbrauchs. Bei Beschwerden, die auf eine mögliche Verletzung dieser Richtlinie hindeuten, leitet CARE eine gründliche Untersuchung ein und ergreift gegebenenfalls geeignete Disziplinarmaßnahmen.

Die in der *CARE International Safeguarding Policy on Protection from Sexual Harassment, Exploitation and Abuse, and Child Abuse* vom 15.04.2020 niedergelegten Prinzipien,

---

<sup>3</sup>

[https://www.care.de/fileadmin/user\\_upload/UeberCARE/Qualitaet\\_und\\_Transparenz/CI\\_Safeguarding\\_Policy\\_2020\\_deutsch.pdf](https://www.care.de/fileadmin/user_upload/UeberCARE/Qualitaet_und_Transparenz/CI_Safeguarding_Policy_2020_deutsch.pdf) (deutsche Übersetzung)

Verpflichtungen, Standards und Verantwortlichkeiten sind auch für CARE Deutschland e.V. verpflichtend.

Hiermit bestätige ich, den Verhaltenskodex von CARE Deutschland e.V. gelesen und verstanden zu haben:

Bonn, .....

Unterschrift Mitarbeiter/in: .....